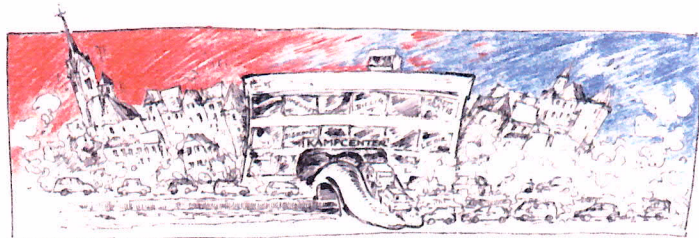


Zwettl 2020



EINSCHREIBEN

An die
Stadtgemeinde Zwettl-NÖ
z.Hd. Hr. Bgmst. Herbert Prinz

Gartenstraße 3
3910 Zwettl

24.Oktober 2012

**Betrifft: Einspruch auf Abänderung des Bescheides vom 16.10.2012, ZI.:
004-1,031-2/2012 – Bürgerinitiative Zwettl 2020,
Initiativantrag an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-
NÖ vom 14. August 2012**

Hiermit erheben wir, in offener Frist als Zustellungsbevollmächtigte des
Initiativantrages Einspruch gegen den Bescheid ZI.: 004-1, 031-2/2012 mit
folgender Begründung:

Die Ausführung, dass es sich um eine Unterlassung handelt und damit um kein
bestimmtes Begehren ist nicht richtig, da der Gemeinderat der Gemeinde Zwettl
sehr wohl die Möglichkeit hat, in einem Grundsatzbeschluss festzuhalten, dass
sich der Gemeinderat derzeit gegen eine Umwidmung und somit gegen die
Errichtung eines Einkaufszentrums ausspricht. Durch diesen Grundsatzbeschluss
ist ein aktives Tun des Gemeinderates gegeben und der Gemeinderat stimmt
einer Umwidmung nicht zu.

Dass der Gemeinderat sich nicht an vorangegangene Beschlüsse halten muss, ist
aus unserer Sicht natürlich selbstverständlich, da sonst keinerlei Abänderungen
möglich wären.

Weiters ist ein eingebrachter Initiativantrag keine Bindung für den Gemeinderat,
sondern zieht lediglich eine Behandlung im zuständigen Organ nach sich. Da es
sich um ein äußerst wichtiges Thema handelt und der Initiativantrag von mehr
als 660 Menschen in der Gemeinde unterstützt wird, sollte dieser auch in der
nächsten Gemeinderatssitzung als eigener Tagesordnungspunkt behandelt
werden.

Mit freundlichen Grüßen

Zwettl 2020 – Initiative für eine bessere Zukunft.

Christof Kastner
Sprecher

Mag. Ralf Wittig
Sprecher Stv.

Röbl Hedwig
Sprecher Stv.